

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 362.

Dienstag den 28. December.

1869.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 24. November d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Fortsetzung.)

Weiter berichtete Herr Franz Wagner über die Special-
conten der gelehrten Schulen und zunächst über die
Thomaschule.

Bedürfnisse:	Dedungsmittel:
26,280 Thlr.	13,006 Thlr. 6 Ngr. 6 Pf.
Zuschuß aus der Stadtcasse:	
13,273 Thlr. 23 Ngr. 4 Pf.	

Hierzu schreibt der Rath:

Wir haben hier der Unverhältnißmäßigkeit der dormaligen
Rectorengelalte zu gedenken. Dieselben betragen etatmäßig für
die Thomaschule 1300 Thlr., für die Nicolaischule 1200 Thlr.,
wozu bei der ersteren noch 300 Thlr. persönliche Zulage kommen.
Die ganze Stellung des Rectors einer Gelehrtenchule, sowie
das Maß der Leistungen, welches von den Rectoren gefordert
wird und werden muß, lassen an sich diese etatmäßigen Gehalte
als absolut zu niedrig erscheinen. Dazu kommt, daß der Staat
für die gleichen Aemter höhere etatmäßige Gehalte gewährt;
ferner, daß mit dem fortwährenden Steigen der Schülerzahl und
demgemäß auch des Lehrpersonal das Arbeitsgebiet dieser
Aemter ausgedehnter wird, und daß endlich die Gefahr des Ver-
lustes tüchtiger Männer an den Staat sehr nahe liegt, da dieser
höheren Gehalt gewährt, höheren Rang bietet und mehr Aussicht
auf Beförderung eröffnet. Diese Erwägung, insbesondere aber
die an die Spitze gestellten Gründe haben uns veranlaßt, die
etatmäßigen Gehalte der Rectoren an der Thomaschule auf
1600 Thlr., an der Nicolaischule auf 1500 Thlr. zu erhöhen,
wobei der verschiedenen Stellung Beider in Betreff des Alumneums
an der Thomana, welche auch eine erhöhte Thätigkeit des Rectors
bedingt, Rechnung getragen ist. Um jedoch das dormalige Ver-
hältniß zwischen den beiden Rectoren mehr auszugleichen, haben
wir im Hinblick darauf, daß der Thomaschulrector eine persön-
liche Zulage von 300 Thlr. bezieht, dies dadurch annähernd aus-
geglichen, daß wir demselben außer dem etatmäßigen Gehalte von
1600 Thlr. noch eine persönliche Zulage von 200 Thlr. zuge-
billigt haben. Wir ersuchen Sie um Zustimmung zu den hier-
nach im Haushaltplane ausgeworfenen Abänderungen gegen das
Bisherige. —

Wegen der neuen Gymnasial-Lehrerstellen für den französischen
Unterricht beziehen wir uns auf unsere besondere Zuschrift.

Bei der

Thomaschule

insbesondere haben Sie die 200 Thlr. für Gesangunterricht an
die Externen abgelehnt. Wir haben jedoch darauf hinzuweisen,
daß bereits im Jahre 1841 für diesen Unterricht, der nicht vom
Cantor erteilt wurde, dem damit betrauten Herrn Böllner
100 Thlr. Honorar mit Ihrer Zustimmung bewilligt worden ist;
daß nachmals im Jahre 1847 diese provisorische Einrichtung, unter
Erhöhung des Gehaltes auf 200 Thlr., thatsächlich in eine stehende
umgewandelt wurde und Ihrerseits die Zustimmung ohne Be-
schränkung erfolgte.

In Folge dessen hat der Cantor Herr Professor Richter die
fraglichen Gesangsstunden nicht zu geben, ist auch bei seiner
Anstellung nicht hierzu verpflichtet worden, und es wird demgemäß
bei der bisherigen Einrichtung zu verbleiben haben.

Hiernach dürfen wir annehmen, daß Sie auf Ihrer Ansicht
nicht beharren und die Zustimmung zu Verausgabe der 200 Thlr.
nicht weiter beanstanden werden.

Die 86 Thlr. 20 Ngr. für Zeichenunterricht, sowie die 50 Thlr.
Anschaffung von Musikalien beruhen auf Ihrer bereits erteilten
Zustimmung.

Wenn beim Alumneum, statt wie früher 84, nur 83 Stif-
tungen aufgeführt werden, so hat dies seinen Grund in der in-
zwischen erfolgten Ausscheidung der Ramsthal'schen Stiftung,
welche jetzt gesondert fortgeführt und verrechnet wird.

Die Summe für „Beföstigung der Alumnen“ ist um 40 Thlr.
gesteigert, der Satz für deren „Krankenverpflegung“ um 40 Thlr.
vermindert, so daß hier im Ganzen derselbe Betrag erscheint. Es
beruht dies auf den Rechnungsergebnissen.“

Der Ausschuß empfahl Zustimmung zu der Gehaltsaufbesserung
für Herrn Professor Eckstein zu erteilen, wegen des Gesangs-
unterrichts nunmehr Beruhigung zu fassen und das Conto zu
genehmigen.

Herr Director Näser theilte mit, daß allerdings die Regie-
rung beabsichtige, die Rectorengelalte aufzubessern, ob mit Erfolg,
könne er nicht voraussagen. Bedenklich scheine ihm, die Rectoren-
gelalte aufzubessern, ohne der Lehrer zu gedenken. Er wundere
sich, daß der Rath die persönliche Zulage für den Rector an der
Thomaschule beibehalten wolle, jetzt wo die Stelle auf 1600 Thlr.
etatmäßig erhöht werden solle. Folgerichtig sei dann, die persön-
liche Zulage von 300 Thlr. zu belassen. Indessen stimme er jetzt
nach der Etatisirung gegen die persönliche Zulage.

Herr Geh. Rath v. Wächter sprach sich im Sinne des Aus-
schusses aus, da im Falle der Streichung der persönlichen Zulage
für den Rector Eckstein gar keine Aufbesserung eintreten würde,
die jetzt aus allgemeinen Gründen erfolgen solle.

Herr Advocat R. Schmidt beantragte, über die Aufbesserung
in nicht öffentlicher Sitzung zu berathen.

Hiermit war Herr Director Näser nicht einverstanden, da es
sich hier nicht um Personen handele.

Der Schmidt'sche Antrag wurde abgelehnt.

Herr Director Näser beharrte bei seiner Ansicht, da es sich
nur darum handele, die Stellen etatmäßig festzusetzen. Sodann
dürfte nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Rectoren der hiesigen
Gymnasien gleichzeitig Professoren an der Universität wären. Er
verwahre sich ausdrücklich, daß er persönlich handele, da er große
Hochachtung vor dem Rector Eckstein habe.

Herr Wehner befristete den Ausschlußbeschluss, ebenso Herr
Thomas, welcher indessen hervorhebt, daß die Lehrergehälte in
keinem Verhältnisse zu dem Rectorgehalte ständen. Unter Berück-
sichtigung, daß der Rector der Thomaschule eine so eminente
Persönlichkeit als Schulmann sei, halte er es nur der Billigkeit
entsprechend, demselben einen Gehalt, wie der Rath vorgeschlagen,
zu gewähren.

Herr Advocat Dr. Erdmann hielt es für einen Vortheil
der Gymnasien, wenn die Gymnasial-Rectoren gleichzeitig Univer-
sitätslehrer wären. Gehalt bezögen diese hierfür nicht.

Herr Dr. Kirsten hob hervor, daß die Schülerzahl an der
Thomana bedeutend gewachsen sei und deshalb eine persönliche
Zulage für Rector Dr. Eckstein gerechtfertigt wäre.

Nach dem Schlusswort des Herrn Referenten findet einstimmig
der Ausschußantrag bezüglich der Rectorengelalte, gegen 4 Stimmen
rückichtlich der persönlichen Zulage für den Rector der Thomas-
schule Annahme.

Bezüglich des Gesangunterrichts faßte man Beruhigung und
genehmigt das Conto.

Nicolaischule,

Bedürfnisse:	Dedungsmittel:
17,360 Thlr.	5882 Thlr. 25 Ngr. 7 Pf.
Zuschuß aus der Stadtcasse:	
11,477 Thlr. 4 Ngr. 3 Pf.	

Hierzu sagt der Rath:

Wegen des Rectorgehaltes und der neuen Gymnasiallehrer-
stelle beziehen wir uns auf die vorstehenden Bemerkungen zu den
Gymnasien überhaupt.

Wenn aber die Verfügungssumme für Hilfsunterricht (im
Jahre 1869 400 Thlr.) nach 500 Thlr. bemessen ist, so könnte
man dies zu hoch finden, da ja bisher hieraus der Unterricht in